

# Preisblatt Baukostenzuschuss (BKZ)

## für Netzanschlüsse im Stromnetz

der

**eneREGIO GmbH**

Rastatter Straße 14/16  
76461 Muggensturm

Gemäß § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist der Netzbetreiber berechtigt, vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Die eneREGIO erhebt bei einem Anschluss an das Niederspannungsnetz erst ab einer Anschlussabsicherung größer 3 x 50 Ampere einen BKZ.

Gemäß dem Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzanschlüsse und dem Urteil des Bundesgerichtshofes (A.Z: VIII ZR 341/11) vom 12.12.2012 ist der Netzbetreiber berechtigt vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss nach dem sog. Leistungspreismodell zu erheben. Der BKZ ergibt sich aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung in kW mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden veröffentlichten Leistungspreis der Netzentgelte (NE) (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussebene.

Bei einer nachträglichen Erhöhung der Anschlussleistung wird nochmals ein BKZ für die neue Anschlussleistung erhoben. Für die bereits abgerechnete Leistung wird kein BKZ erhoben. Ein BKZ wird dann nur für die volle Differenzleistung erhoben.

### **Berechnungsformel:**

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis}^1 \text{ NE (>2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung}^2$$

Die aktuell gültigen Leistungspreise der Netzentgelte der eneREGIO GmbH sind auf unserer Internetseite [www.eneregio.com](http://www.eneregio.com) unter „Netze/Strom/Netznutzungsentgelte“ einzusehen.

<sup>1</sup> In der Niederspannung wird der Leistungspreis NE mit dem Faktor 0,5 multipliziert sowie danach kaufmännisch auf ganze Euro gerundet.

<sup>2</sup> In der Niederspannung wird für die ersten 30 kW kein BKZ erhoben.

**Berechnungsbeispiele (auf Basis Preise 2024):**

Niederspannung

Für einen Netzanschluss in Niederspannung mit einer bestellten Leistung von 39 KW berechnet sich der BKZ wie folgt:

$$39 \text{ kW} - 30 \text{ kW Freigrenze} = 9 \text{ kW}$$

$$\text{BKZ} = 9 \text{ kW} \times [\text{Leistungspreis NE } (>2.500 \text{ h/a) Niederspannung} \times 0,5]^3$$

$$\text{BKZ} = 9 \text{ kW} \times [192,53 \text{ €/kW} \times 0,5]^3$$

$$\text{BKZ} = 9 \text{ kW} \times 96, - \text{ €/kW}$$

$$\text{BKZ} = 864, - \text{ €}$$

Mittelspannung

Für einen Netzanschluss in Mittelspannung mit einer bestellten Leistung von 1.800 KW berechnet sich der BKZ wie folgt:

$$\text{BKZ} = 1.800 \text{ kW} \times \text{Leistungspreis NE } (>2.500 \text{ h/a) Mittelspannung}$$

$$\text{BKZ} = 1.800 \text{ kW} \times 189,60 \text{ €/kW}$$

$$\text{BKZ} = 341.280, - \text{ €}$$

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. Umsatzsteuer, derzeit 19 % abgerechnet.

---

<sup>3</sup> Kaufmännisch auf ganze Euro gerundet.